Basel, den 5. April 1924 XXIV. Jahrgang / No. 14

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt:



Führende Gedanken



Von der Kunst, im Kleinen gross zu sein.

Die echte Kraft weiss im kleinen gross zu sein, der öde Hochmut nur harret immer auf die Gelegenheit gross zu werden. *Jeremias Gotthelf.*

* * *

Du kannst auf dieser Laufbahn nicht alle Wahrheit brauchen. Der Kreis des Wissens, durch den der Mensch in seiner Lage gesegnet wird, ist enge, und dieser Kreis fängt nahe um ihn her an, dehnt sich von da aus, und muss bei jeder Ausdehnung sich nach diesem Mittelpunkt aller Segenskraft der Wahrheit richten. *H. Pestalozzi.*

* * *

Nicht im Feld und auf den Bäumen,
In den Herzen muss es keimen,
Wenn es besser werden soll.

Gottfried Keller.

Der Verband schweiz. Konsumvereine im Jahre 1923.

III.

Von grösster Bedeutung für das Gedeihen unserer Konsumvereinsbewegung sind die mancherlei Dienste, die der V. S. K. den Vereinen leistet. Noch immer scheint es übersehen zu werden, dass in dieser Hinsicht doch Beträchtliches geschieht. Beim Durchgehen des Rechenschaftsberichtes findet man auf manchem Blatte die Bestätigung für die wertvolle Unterstützung und Förderung, die den Vereinen durch den Verband zuteil wird. Da ist einmal die Presse, der unstreitbar das grosse Verdienst zukommt, die Mitglieder zur Bekundung der genossenschaftlichen Treue anzuregen. Mag diese Treue auch noch oft versagen, so darf man sich doch fragen, wie ungleich schlechter es mit ihr bestellt wäre, wenn das «Genossenschaftliche Volksblatt», «La Coopération» und «La Cooperazione» nicht fortgesetzt die Mitglieder zur genossenschaftlichen Bedarfsdeckung anspornen würden. Dank der Organisation, die durch den Verband geschaffen wurde, ist es eigentlich jedem Verbandsverein möglich, ein eigenes Publikations- und Propagandaorgan zu haben, also einen Vorteil zu geniessen, der trotz der unvermeidlich gewordenen Erhöhung des Abonnementspreises geschätzt werden darf. In vielen Vereinen scheint für diese Tatsache das Verständnis nicht zu fehlen, denn im grossen und ganzen verblieben sie Kollektivabonnenten; ihre Zahl betrug:

	Ende 1923	(Ende 1922)
bei der 8täg. Ausgabe =	55 Vereine	(58 Vereine)
» » 14 » » =	212 »	(226 »)
Total =	267 Vereine	(284 Vereine)

Von der Wochenausgabe sind zur 14tägigen zurückgekehrt die Vereine: Biasca, Büren a. A., Niederlenz, Sirnach und Wädenswil A. K. V.

Der Konsumverein Steffisburg mit 2500 Abonnenten hat trotz des erhöhten Abonnementspreises statt der 14tägigen Ausgabe die Wochenausgabe neu abonniert, ebenso die Konsumgenossenschaft Marbach, die probeweise vorläufig für ein Vierteljahr die Wochenausgabe kollektiv für alle Mitglieder abonniert hat.

Drei Vereine haben im Berichtsjahr das «Gen. Volksblatt», 14tägige Ausgabe, für alle Mitglieder, neu eingeführt: Adelboden, Krattigen, Toffen.

21 Vereine haben das Kollektivabonnement ganz abbestellt und der Verein in Bern ist zur Herausgabe eines eigenen Blattes übergegangen. Der Allg. Consumverein Luzern und der Konsumverein Wetzikon sind dazu übergegangen, in verschiedenen Ortschaften ihres Wirtschaftsgebietes das «Gen. Volksblatt» an alle Haushaltungen gelangen zu lassen, ein Vorgehen, das jedenfalls zur Nachahmung empfohlen werden darf, insbesondere bei Neueröffnung von Verkaufslokalen oder spezieller vermehrter Propaganda.

Die Auflage der Presse V. S. K. betrug Ende:

	1923	(1922)
„Gen. Volksblatt“, 8täg. Ausg.	78,260 Expl.	(78,360 Expl.)
„Gen. Volksblatt“, 14täg. Ausg.	112,860 „	(135,540 „)
	191,120 Expl.	(213,900 Expl.)
„La Coopération“, 8täg. Ausg.	7,490 „	(53,990 „)
„La Coopération“, 14täg. Ausg.	39,620 „	(19,600 „)
„La Cooperazione“, 14täg. Ausg.	9,310 „	(11,320 „)
Total der Volksblätter	247,540 Expl.	(298,810 Expl.)
„Schweiz. Konsumverein“ . . .	5,070 „	(5,220 „)
„Le Coopérateur Suisse“ . .	1,380 „	(1,650 „)
„Samenkörner“	3,600 „	(3,900 „)
„Bulletin“	770 „	(750 „)
Total =	258,360 Expl.	(310,330 Expl.)
Abnahme gegenüber 1922 =	51,970 Expl.	

Im weitern leistet der Verband den Vereinen wichtige Dienste durch die Revisionen der Treuhandabteilung. Im Berichtsjahre wurden revidiert durch

Graber	Baltzer	Moll	
97	111	128	Fälle für Buchführungen, Revisionen, Besprechungen,
4	4	6	Fälle für Mankoangelegenheiten,
6	3	6	Fälle für Inventuren,
6	—	2	Fälle für Teilnahme an General- und Gläubigerversammlungen,
113	118	142	Fälle, welche
165	146	202	Reisetage in Anspruch nahmen.

Sodann wurde der Kontakt des Verbandes mit den Verbandsvereinen durch Besuche, Konferenzen und Einkaufstage, verbunden mit Branchekonferenzen und Warenausstellungen, aufrecht erhalten. Es wurden von den Vertretern des Departements für Warenvermittlung, inbegriffen die Vertreter für die Westschweiz und den Kanton Tessin, 2510 Besuche ausgeführt. Ferner wurden 102 Konferenzen und 115 Einkaufstage, die von 711 Vereinen besucht waren, abgehalten.

Die Abteilung für Bauwesen hat neben den Arbeiten für den Verband auch verschiedene Projekte für Neu- und Umbauten für Vereine entworfen. Von diesen Entwürfen konnten während des Berichtsjahres eine Anzahl ausgeführt oder zur Ausführung in Angriff genommen werden. Daneben wurde die Abteilung zu verschiedenen Malen bei Begutachtungen von Liegenschaften, Kontrollen von Bauabrechnungen und Kostenvoranschlägen zugezogen. Im Berichtsjahre haben 32 Genossenschaften die Dienste der Bauabteilung beansprucht. Zur Durchführung der übertragenen Arbeiten wurden 150 Reisetage verwendet.

Die Erteilung von Rat, Auskunft und Hilfe wurde im Berichtsjahre wiederum von zahlreichen Vereinen beansprucht. Die Zahl der Statutenänderungen, die zur Begutachtung vorlag, war im Jahre 1923 etwas geringer als in den unmittelbar vorangehenden Jahren. Es kamen zur Behandlung 23 Entwürfe und 51 endgültige Fassungen von Statuten oder Statutenänderungen. Zu Beanstandungen war im allgemeinen wenig Anlass vorhanden; doch wird an die Vereine die Aufforderung gerichtet, sie möchten dem Verbande jeweils von beabsichtigten Statutenänderungen Kenntnis geben, weil redaktionell ungeschickte Fassungen, abgesehen von direkten Verstössen gegen das Gesetz, die Verbandsstatuten oder bewährte Praxis, nicht selten vorkommen und oft erst in einem Stadium der Beratung dem Verbande unterbreitet werden, in dem dann die notwendigen Korrekturen gewisse Schwierigkeiten bereiten.

Die Dienste der zwei Instruktionsverkäuferinnen des Verbandes wurden im Berichtsjahre von 103 Verbandsvereinen beansprucht. Der Leiter der Abteilung Auskünfte besuchte 224 Ortschaften in verschiedenen Angelegenheiten, insbesondere auch behufs Mitwirkung bei Inventuraufnahmen und Untersuchung von Mankofällen.

Der Verkäuferinnenkurs in Basel wurde von 16 Lehrtöchtern besucht. Der Kurs wurde nun auf 13 Wochen pro Warenbranche ausgedehnt. Als Lehrtöchter werden aufgenommen nur solche Personen, die von einem Verbandsverein abgeordnet werden und für die er die Verpflichtung übernimmt, sie nach Beendigung des Kurses in seinem Betriebe anzustellen. Um den Kurs möglichst nutzbringend zu gestalten, ist es empfehlenswert, die abzuordnenden Lehrtöchter vorerst im heimischen Konsumladen etwas vorzubereiten.

Für Rechtsschutz und Interessenvertretung wurden die Dienste des Verbandes (II. Departement) wieder in mannigfacher Art in Anspruch genommen, und es sind zum Teil erfreuliche Erfolge, die nicht nur für den betreffenden speziellen Fall, sondern allgemein von Bedeutung sind, erzielt worden; auch Misserfolge sind nicht ausgeblieben, während in einer Anzahl von Fällen die Entscheide noch nicht getroffen sind, sondern erst für 1924 oder noch später zu erwarten sein werden. Zu den letzteren Fällen gehören die Eingaben, die namens der Verbandsvereine der Kantone Solothurn, resp. Bern an die gesetzgebenden Behörden dieser Kantone ausgearbeitet wurden, um eine unsern Auffassungen entsprechende Besteuerung der Genossenschaften zu erreichen (Solothurn) bezw. eine Verschlechterung bisheriger annehmbarer Vorschriften zu verhindern (Bern). Ebenso ist ein Entscheid von ganz erheblicher Bedeutung für unsere Bewegung, falls er Schule machen sollte, in einem Fall noch nicht getroffen worden, indem ein Kanton, gestützt auf die Einführungsbestimmungen des schweizerischen Zivilgesetzbuches, ganz allgemein die Depositenkassen der im Kanton tätigen Konsumvereine der kantonalen Sparkassenkontrolle unterwerfen und die betreffenden Konsumvereine zur Hinterlage von Werttiteln in der Höhe von 80% der Einlagen bei der Staatskasse anhalten wollte. Dieser Entscheid wird voraussichtlich im Jahre 1924 an die zuständigen Rekursinstanzen weiter gezogen werden müssen.

Erfolg hatte eine persönliche Intervention des Vorstehers des II. Departements zugunsten einer Anzahl Verbandsvereine aus der Westschweiz, denen es verunmöglicht werden sollte, in ihren Mitgliederausschüssen (Genossenschaftsräten) eidgenössische Beamte mitwirken zu lassen. Der angefochtene Entscheid übersah, gestützt auf die Tatsache, dass die betreffenden Verbandsvereine auch an Nichtmitglieder einen relativ bescheidenen Teil ihres Umsatzes abgeben, dass die bekannten Entscheide des Bundesrates aus den Jahren 1901—1910 nicht extensiv interpretiert werden und sich nur auf eigentliche Verwaltungsorgane beziehen können. So wenig einem eidgenössischen Beamten, falls er Aktionär ist, der Besuch der Generalversammlung einer Aktiengesellschaft verwehrt werden kann, so wenig darf einem eidgenössischen Beamten untersagt werden, an den Sitzungen der Generalversammlung einer Genossenschaft, deren Mitglied er ist, sich zu beteiligen oder, falls die Generalversammlung durch einen Mitgliederausschuss ersetzt ist, den Sitzungen dieses Mitgliederausschusses beizuwohnen.

Bezüglich Bewilligungen für Salzverkauf oder Kleinverkauf von Wein und Bier an Verbandsvereine musste wiederholt interveniert werden, sei es direkt, sei es mit Unterstützung von einflussreichen Genossenschaftern des betreffenden Kantons. Ebenso musste wiederholt wegen ungerechter Heranziehung zu kantonalen oder kommunalen Steuern Verbandsvereinen Hilfe geleistet werden, wobei wiederholt ganz krasse Ueberforderungen zurückzuweisen waren. So ist es vorgekommen, dass ein kantonaler Steuerkommissär einem Verbandsverein sogar die im Vorjahr besteuerten Rückvergütungen besteuern wollte, weil sie selbstverständlich erst im neuen Steuerjahre als ausbezahlt gebucht waren.

In Zivilprozessen vor den ordentlichen Gerichten musste nur in einem Fall, und zwar mit Erfolg, zugunsten des V. S. K. selbst, interveniert werden. Der im letzten Jahresbericht erwähnte interessante Fall, in dem ein Konsumverein für übersetzte Warenbestellungen verantwortlich gemacht werden wollte, die sein Verkäufer ohne Kompetenz vorgenommen hatte, ist leider nicht gerichtlich entschieden, sondern durch Vergleich beigelegt worden, so dass nicht ausgeschlossen ist, dass bei gleichen Umständen auch neuerdings Verbandsvereine für Bestellungen, die unzuständige Angestellte vorgenommen haben, eingeklagt werden könnten. Auf jeden Fall ist den Verbandsvereinen anzuraten, streng darauf zu achten, dass mit Ausnahme der beim V. S. K. aufzugebenden Bestellungen das Verkaufspersonal entweder gar keine Bestellungen oder wenigstens nicht ohne Genehmigungsvorbehalt macht. Es ist wiederholt bei Inventuren festgestellt worden, dass Verbandsvereine mit relativ bescheidenen Mitteln und bescheidenem Umsatz bis zu 60 und noch mehr fremde Lieferanten hatten und dadurch ein grosses Lager an teueren Ladenhütern ansammelten, weil das Verkaufspersonal glaubte, es sei verpflichtet, jedem vorsprechenden Reisenden eine Bestellung auf den Weg zu geben. Falls solche Bestellungen schliesslich bei Verbandslieferanten gemacht werden, lässt sich der Fehler eventuell eher noch durch Intervention des Verbandes korrigieren, weil einmal nicht im Vertrag mit dem V. S. K. stehende Lieferanten gewöhnlich zu keinem Entgegenkommen zu veranlassen sind und sodann, wenn ein Konsumverein überhaupt zu seinem Rechte kommen will, ihm nur der ordentliche Prozessweg bleibt, der sehr oft grosse Kosten und Umtriebe verursacht und nicht immer zum Erfolg führt. Bei Prüfung eines solchen Falles konnte auch festgestellt werden, wie grosse Vorteile den betroffenen Verbandsvereinen der Umstand gebracht hat, dass er in einer Generalklausel am Schlusse seiner Statuten die genaueren Vorschriften der Normalstatuten des V. S. K. vorbehalten hat.

Die leidigen Mankofälle haben im Berichtsjahre zu vielen Anständen geführt, die jedoch, soweit die Mitwirkung des Verbandes in Betracht kam, ausnahmslos schiedsgerichtlich erledigt oder wenigstens anhängig gemacht werden konnten. Aus dem Kanton St. Gallen ist ein erstinstanzliches Urteil bekannt geworden, das, falls es in den weiteren Instanzen bestätigt werden sollte, für die Konsumvereine und Filialgeschäfte von grosser Bedeutung wäre. Als einer unserer Verbandsvereine durch einen Anwalt eine ausgetretene Verkäuferin auf Bezahlung eines nachgewiesenen Mankos einklagte, entschied ein Gericht erster Instanz, gestützt auf kantonale Präjudizien aus dem Jahre 1918, dass die Vertragsbestimmung, wonach eine Verkäuferin für das eingetretene Manko haftbar sei, wider die guten Sitten verstosse und deshalb nicht geschützt werden könne; gestützt hierauf, habe nicht die Verkäuferin den Entlastungsbeweis, sondern die Genossenschaft den Schuldbeweis gegenüber der Verkäuferin zu erbringen und, da dies nicht geschah, wurde die Klage der Genossenschaft abgewiesen. Dieses Urteil steht mit der bisherigen Rechtssprechung aller andern Kantone in einem derartigen Widerspruch, dass anzunehmen ist, dass es von der oberen Instanz nicht geschützt werden könne. Im übrigen ergab die Prüfung der verschiedenen rechtlich anhängigen Mankofälle und der etwa erhobenen Einwendungen, dass man im Verkehr zwischen Genossenschaft und Verkaufspersonal absolut peinlich und genau sein muss, dass die Genossenschaft dafür zu sorgen hat, dass die Verkaufslokale nicht von Dritten, auch nicht von Vorstandsmitgliedern unkontrolliert betreten werden können, dass die Verkaufslokale und Magazine gut verschliessbar und gegen Einbruchsmöglichkeit gesichert sein sollen, ferner, dass nach der Inventur sofort die Ausrechnung begonnen werden muss und allfällige wegen bestrittener Manki verlangte Kontrollinventuren so rasch als möglich nach der ersten Inventur durchgeführt werden müssen, sofern die Genossenschaft in einem allfälligen Mankoprozess nicht der Unterliegende sein will. Auch soll es nicht vorkommen, dass allfällige während des Jahres beim Verkaufspersonal festgestellte Pflichtwidrigkeiten erst nach der Inventur gerügt und erst nachträglich zur Unterstützung der Mankoforderung geltend gemacht werden.

Von grossem Nutzen ist das Laboratorium des Verbandes, das im Berichtsjahre fortwährend gut beschäftigt war. Die Anzahl der übergebenen Aufträge beträgt 1924 (1922: 2064). Auf den Verband entfallen 1578 (1740), auf die Verbandsvereine 346 (324). Reklamationen resp. Qualitätsbemängelungen sind 87 eingelaufen, meist geringfügiger Natur; von diesen konnten nur 11 als mehr oder weniger gerechtfertigt betrachtet werden. Die Anzahl der Beanstandungen betrug 172, also 8,9% (7,6%).

Erfreulich ist die stetige Zunahme der Aufträge durch Verbandsvereine. In vielen Fällen erfolgte allerdings die Beanspruchung des Laboratoriums zu spät, so u. a. bei einer Bodenwichse, zu deren Ankauf einige Vereinsverwaltungen sich verleiten liessen, weil diese Bodenwichse einige Rappen billiger war als unsere bewährte Terpentinöl-Bodenwichse «Co-op». Eine infolge verschiedener Reklamationen veranlasste Untersuchung ergab die Feststellung, dass diese Bodenwichse einen Gehalt von 50% an Terpentinöl-Ersatz (Petroleum-Kohlenwasserstoffe) aufwies. Dieses minderwertige Produkt war somit nicht billiger, sondern viel zu teuer bezahlt worden. Den Vereinen ist zu empfehlen, derartige Offertmuster jeweilen vorerst dem Laboratorium einzusenden.

Ungünstige Erfahrungen der Konsumenten mit solchen Fabrikaten veranlassen sie dann, sich auf gewisse Markenartikel zu verlegen, sie auch teurer zu bezahlen in der Meinung, ein Produkt von richtiger Beschaffenheit zu erhalten. Es sei besonders hervorgehoben, dass alle unter der Marke «Co-op» gelieferten Produkte vollauf den Anforderungen entsprechen, die an erstklassige Fabrikate zu stellen sind. Die Vereine und die Konsumenten werden gut tun, sich grundsätzlich an unsere Eigenmarken «Co-op» zu halten, die neben der guten Qualität auch noch den Vorteil bieten, stets billiger als gleichartige Artikel anderer Marken zu sein.

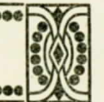
Einig im Wollen.

(J. G.-Korrespondenz.) Wir haben in Nr. 3 des «Schweiz. Konsumverein» in längeren Ausführungen die Thesen, die der Vorstand des Kreises VIII der Frühjahrskonferenz vorzulegen gedenkt, erörtert und anschliessend die Erwartung ausgesprochen, dass eine Aussprache in unserem Organ sich ergebe, um Pro und Contra des Gedankenganges zu hören. Es erschien denn auch in Nr. 6 eine Hn-Korrespondenz, die schon deswegen Kopfschütteln verursachen musste, weil sie stark persönliche Angriffe enthielt und anderseits offenbar mehr zwischen den Thesen als in denselben lesen wollte. Weil Schreiber dies es für richtiger fand, solche Töne im «Schweiz. Konsumverein» nicht zu erwidern, hat er den direkten Weg zum Schreiber gesucht und glücklicherweise auch konstatieren können, dass bei gutem Willen beiderseits sich ein Weg finden lässt, der über alles persönliche hinaus das Interesse der Genossenschaftssache hochhält. Das kann uns aber nicht hindern, dem HK.-Korrespondenten in Nr. 10, der sich des angegriffenen Kreisvorstandes annahm, unsern Dank auszusprechen.

Wichtig für uns ist, dass sich allgemein der Wunsch bemerkbar macht, auch innerhalb der Kreise vermehrte Tätigkeit zu entfalten. Das kann aber nur geschehen, wenn wir ein wenig von unserer so eingefleischten Kirchturmspolitik in jedem einzelnen Verein abstreifen und mehr das Miteinander als Nebeneinander als Richtschnur annehmen. Die Thesen sind nicht aufgestellt worden als Non plus ultra unserer Zukunftstätigkeit, sondern als Ausgangspunkt einer Diskussion über die Möglichkeit des weitern Ausbaues und der Festigung des Genossenschaftsgedankens. Dieser Ansicht hat sich denn auch eine Verwalterkonferenz der Ostschweiz, zu der der Kreisvorstand eingeladen war, und in der die Thesen besprochen wurden, angeschlossen, indem sie beschloss, die Thesen als Grundlinie für eine Neukonstruierung unseres Geschäftsreglementes zu genehmigen und den Vorstand des Kreises VIII zu beauftragen, in Verbindung mit andern interessierten Instanzen diese Vorberatung an die Hand zu nehmen.

Dem Vernehmen nach soll speziell der Punkt in den Thesen Misstrauen erwecken, der von einer Teilnahme einer Delegation des Kreisvorstandes an Versammlungen der einzelnen Vereine oder Pflicht zur Berichterstattung über spezielle Verhältnisse an den Kreisvorstand vorsieht. Unsere Bewegung, die eigentlich mehr dem Grundsatz des Dienens als des Herrschens huldigen soll, wäre nur zu beglückwünschen, wenn auch der Argwohn zurückgedrängt würde, dass bei jeder Einmischung von aussen das eigene Ich des Vereins bedroht sei. Seien wir doch darin uns einig, dass sowohl der V. S. K. wie event. auch der Kreisvorstand nur das Beste des Ganzen und des einzelnen Vereins wollen, wenn sie die Mühe auf sich nehmen, sich um die Lage da und dort zu erkundigen. Es ist doch selbstverständlich, dass von einem Hineinregieren nicht die Rede sein kann, wo die Verhältnisse geordnete sind und wo der Ruf des Genossenschaftsgedankens nicht in Frage steht. Auch wird es die begrenzte Tätigkeitsmöglichkeit des Kreisvorstandes von selbst mit sich bringen, dass er nur in vereinzelten, absolut dringenden Fällen mit den Vereinen engere Fühlung sucht. Aber es ist unser Wunsch, sich gegenseitig kennen und schätzen zu lernen; man möge sich in vermehrtem Masse Vertrauen entgegen bringen und zum Trotz unsern Gegnern gegenüber alle unsere Kräfte anzuspannen, um neue Freunde unserer Bewegung zuzuführen und Zweifel zu zerstreuen.

Es ist also sehr zu wünschen, wenn unsere Delegierten an die nächste Kreiskonferenz in Sachen Thesen nicht gebundene Marschroute erhalten, sondern dass es ihnen seitens ihrer Vereine freigestellt wird, nach erhaltenen Aufklärungen an der Versammlung in gutscheinendem Sinne zu entscheiden. Das ist doch klar, dass die Thesen allein noch nichts aufbauen, wenn sachbezügliche Beschlüsse, im neuen Geschäftsreglement verankert, ihnen nicht die nötige Vollmacht geben. Und darüber wird ja später eingehend zu sprechen sein; bis dahin aber wird der Kreisvorstand versuchen, durch praktische Betätigung und vermehrte Fühlungnahme mit den Vereinen und dem Verwalterverein, als Organisation von erfahrenen Männern aus der Praxis, den Boden zu einer tiefer fassenden Tätigkeit vorzubereiten.

Aus den Kreisverbänden

Schaufensterdekorationskurs des Kreises VII, Zürich und Schaffhausen. Die Dekoration des Schaufensters ist zu einer Kunst geworden, an die hohe Anforderungen gestellt werden. Um unserm Verkaufspersonal eine fachgemässe Instruktion zu geben, hat der Kreisvorstand VII beschlossen, vorbehalten die Genehmigung durch die Kreiskonferenz vom 6. April, an der Gewerbeschule der Stadt Zürich vom 14. bis 22. Juli 1924 einen Schaufensterdekorationskurs zu veranstalten.

Kursprogramm. Allgemeines. Der Kurs bezweckt die Förderung des Schaufensters nach künstlerischen und kaufmännischen Grundsätzen. Der Begriff «Kunst und Kaufmann» soll durch die Zusammenarbeit von Künstler, Schaufensterdekorateur und Schreibgraphiker in gemeinsamer Lehrtätigkeit zum Ausdruck kommen. Die geschmackvolle, auf die Wirkung hin gut überlegte Anordnung in bezug auf Aufbau und Farbe des grossen, aber auch des kleinen Schaufensters soll die Teilnehmer gelehrt werden.

1. Teil. Dieser theoretische Teil über Schaufenster und Plakatkunst umfasst Vorträge in zwangloser Form und Reihenfolge an Hand von Lichtbildern, mit guten und schlechten Beispielen im Vortragssaale des Kunstgewerbemuseums. Anschliessend werden Führungen in kleinen Gruppen durch die Stadt mit mündlichen Besprechungen einzelner bestehender Schaufenster unternommen.

2. Teil. Es wird ein Schreibkurs zur Uebung von Schriften für Etiketten, kleinere Plakate usw. gegeben. An diese Uebungen schliessen sich kleinere Vorträge an über die Insertion und deren Berechnung durch einen Lehrer des Buchdruckes. Dazu kommt eine Einführung in die Entstehung und Entwicklung der Schreibschrift.

3. Teil. Die praktischen Uebungen sollen in der Hauptsache im Lokale der Gewerbeschule abgehalten werden. Der Schaufensterfachmann wird bei diesen Uebungen gemeinsam mit dem Künstler den Kurs leiten und eine Uebereinstimmung mit dem Theoretischen zu lösen versuchen. Wünsche über Schaufenstergrössen werden für Teilnehmer von auswärtigen, kleineren Ortschaften besonders berücksichtigt.

Obschon der Kurs nur kurze Zeit dauern kann, soll er doch wertvolle Anregungen zur Selbstbetätigung und für die künstlerische Auffassung des Schaufensters bieten.

Die Teilnehmerzahl darf 45 Personen nicht überschreiten. Es werden drei Gruppen gebildet. Zu diesem Zwecke amten drei Fachlehrer, und zwar ein Maler-Graphiker (Künstler), ein Schreibschriftlehrer, ein Berufsdekorateur.

Der erstgenannte hat die künstlerische Leitung des Kurses zu übernehmen und leitet ausserdem die Lichtbildervorführungen, sowie die kritischen Exkursionen in den Strassen. Die praktischen Uebungen sind Herrn Geschäftsleiter J. Lütolf vom Lebensmittelverein Zürich übertragen unter Mitwirkung der Dekorateure Moor und Pfannerer.

Sämtliche Kosten des Kurses werden vom Kreisverbande VII übernommen; auf die Teilnehmer entfallen nur die Auslagen für die Reise und für das Mittagessen. Es wird Gelegenheit geboten, dieses gemeinsam einzunehmen. Die Kursstunden sind von 8—12 und 2—5 Uhr festgesetzt, Samstag nachmittags frei. Die Kursteilnehmer erhalten am Schlusse bei regelmässigem Besuche einen Ausweis in Form eines kleinen Diploms.

Da dieser Schaufenster-Dekorationskurs das Hauptgewicht auf praktische Uebungen legt und ausserdem viele Anregungen bietet, zweifeln wir nicht daran, dass unsere Vereine gerne diese Gelegenheit zur Weiterbildung benützen werden.

Kleinere Vereine sollten neben einer Verkäuferin auch den Verwalter abordnen.

Die Oberleitung des Kurses steht der Direktion der Gewerbeschule und des Kunstgewerbemuseums der Stadt Zürich zu.

Der Lebensmittelverein stellt einzelne Schaufenster des St. Annahofes und einiger Ablagen dem Kurse zur Verfügung.

Der Kreisvorstand erwartet, dass vor allem die kleineren und mittleren Vereine den Kurs beschicken werden. Die Anmeldungen zur Teilnahme unter genauer Angabe der Adressen sind bis spätestens 1. Mai 1924 an das Aktuariat des Kreises VII V. S. K., Herrn Robert Stahel, Kilchberg bei Zürich, zu richten. *St.*



Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

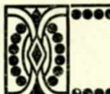
Die am ersten Januar wieder hergestellte Verbilligung der Retourbillette ist für die Bundesbahnen kein vorteilhaftes Geschäft geworden. Zwar stieg die Zahl der Reisenden gegenüber dem vorjährigen Januar um mehr als 600,000, gegenüber dem vorjährigen Februar sogar um mehr als 800,000 Fahrgäste, aber die Einnahmen sanken im Januar um 140,000, im Februar sogar um 180,000 Franken. Sicherlich hätten ohne die Verbilligung der Retourbillette die Bundesbahnen im Personenverkehr weit günstiger abgeschnitten als im Vorjahr, denn wir haben bekanntlich in den ersten Monaten des laufenden Jahres einen weit stärkeren Fremdenverkehr gehabt als im Vorjahr, so dass z. B. die Rhätische Bahn aus dem Personenverkehr in den beiden ersten Monaten dieses Jahres um mehr als 50 Prozent höhere Einnahmen erzielte als im Vorjahr. Wenn natürlich solch eine enorme Steigerung bei den Bundesbahnen auch nicht eingetreten wäre, so haben sie doch sicherlich durch die Verbilligung der Retourbillette noch mehr verloren, als die Mindereinnahmen erkennen lassen, und da sie schon vorher die Personenbeförderung mit Verlust betrieben haben, sind sie in die Lage eines Geschäftsmannes gekommen, der die Zubusse an dem verlustreichsten Zweige seines Geschäfts durch eine falsche Preispolitik noch vergrössert hat. Wie die Zahlen deutlich erkennen lassen, haben die Bundesbahnen durch die Verbilligung der Retourbillette vor allem den Kleinverkehr auf kurze Entfernungen vergrössert, der wiederum der unrentabelste Betriebszweig des unrentablen Personenverkehrs ist. Dabei ist diese Verkehrsvermehrung nicht etwa neu geschaffen, sondern der vermehrte Verkehr ist zweifellos zum grossen Teil andern Verkehrsunternehmungen, Dampfschiffgesellschaften, Strassenbahnen, Automobillinien entzogen worden, und da diese Verkehrsunternehmungen heute ohne Ausnahme schwer zu kämpfen haben, so bringt die Preispolitik der Bundesbahnen dem ganzen Verkehrsnetz des Landes Nachteile.

Man könnte nun hier fünf gerade sein lassen und sich mit all diesen Nachteilen abfinden, wenn die Verschlechterung der Rendite des Personenverkehrs nicht zugleich den Abbau der viel zu hohen Gütertarife der Schweiz unmöglich machte. Sind die Personentarife der Bundesbahnen etwa gleich hoch wie die Tarife ausländischer Bahnnetze für die gleichen Leistungen, so sind die Gütertarife in der Regel mehr als doppelt so hoch, und ihre Höhe schädigt die Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Industrie auf dem Weltmarkt, erhöht die Preise für Holz, Kohlen, Baumaterial, Gemüse, Kartoffeln, Heu und Stroh und verteuert damit empfindlich die ganze Lebenshaltung des Volkes. Infolgedessen täuscht sich auch die schweizerische Hotellerie, wenn sie meint, dass die Verbilligung der Retourbillette ihr eine wesentliche Vermehrung des Geschäfts bringen müsse. Die Zahlen beweisen schon, dass diese Verbilligung vorwiegend den für die Hotellerie bedeutungslosen Kleinverkehr begünstigt. Bei grossen Entfernungen spielt eine Verbilligung des Billetts um einige Franken neben den sonstigen Auslagen des Reisenden gar keine Rolle. Der anhaltende Aufschwung des Reiseverkehrs vor dem Inkrafttreten der Preisermässigung auf die Retourbillette beweist zur Genüge, dass diese Verbilligung unnötig war. Wer es sich heute leisten kann, für eine Schweizerreise fünfhundert oder tausend Franken auszugeben, der macht diese Reise auch, ob die Bahnfahrt fünf oder zehn Franken mehr oder weniger kostet.

Nun redet man auch noch von einer Verbilligung der kurzfristigen Generalabonnements, die ebenfalls zu den unrentabelsten Betriebszweigen der Bundesbahnen gehörten und darum zu jener Zeit, als man gezwungen war zu sparen und rationell zu wirtschaften, mit guten Gründen zuerst unterdrückt wurden. Die kurzfristigen Generalabonnements verführten bekanntlich mehr wie jede andere Billettsorte zu übermässiger Benutzung. Sie waren ein beliebtes Hilfsmittel für ausländische Geschäfts- und Detailreisende, um die Schweiz nach allen Richtungen abzugrasen; diesen Missbrauch wieder zu ermöglichen, ist nach der heutigen Lage der schweizerischen Volkswirtschaft kaum eine Ursache aufzufinden. Aber es scheint, dass gewisse Interessenten des Fremdenverkehrs in der Schweiz keine Ruhe haben, bis sie die ganze Buntscheckigkeit und alle Missbräuche der schweizerischen Personentarife der Vorkriegszeit wieder hergestellt haben.

Auf den Erfolg der Anleihe, die die Bundesbahnen zurzeit aufnehmen, darf man gespannt sein. Die Bedingungen, die dem Zeichner eine Rendite von 5,28 Prozent sichern, sind sicherlich günstig, doch muss man sich daran erinnern, dass der Schweizerische Automobilklub vor kurzem beschlossen hat, die Anleihen der Bundesbahnen zu boykottieren.

Wenn dies kein leerer Bluff gewesen ist, dann müssen beträchtliche Kapitalistenkreise bei der Zeichnung ausfallen. Die konsolidierte Schuld der Bundesbahnen war bis Ende 1923 auf 2,5 Milliarden gegen Ende 1914 also um nahezu eine Milliarde angewachsen, und die Zinsenlast wächst infolge der erhöhten Zinsen noch schneller an. Dies darf nicht ausser acht gelassen werden, wenn man mit der Elektrifikation im bisherigen Tempo fortfahren will. Zudem wird man im Laufe der Jahrzehnte die früheren drei und 3,5 prozentigen Anleihen immer mehr in höher verzinsliche Anleihen umwandeln müssen, da die Bundesbahnen schwerlich dazu gelangen werden, eine Anleihe jemals aus angesammelten Erträgen zurückzuzahlen. Ihre Zinsenlast wird also noch schneller anwachsen wie ihre Schulden und wird ihnen daher eine vorsichtige Finanzpolitik dauernd zur Pflicht machen.




Aus der Praxis

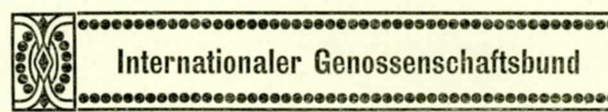
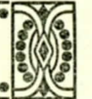
Beunruhigende Vorgänge auf dem Schuhmarkt. Gewisse Anzeichen auf dem Schuhmarkt deuten darauf hin, dass es nötig werden wird, in nächster Zeit die Kräfte im genossenschaftlichen Schuhhandel ganz besonders anzuspannen, die organisierten Konsumenten aufzuklären und sie zu ermahnen, sowohl im eigenen als auch im Interesse der Genossenschaft, ihren Bedarf an Schuhwerk ausschliesslich im Konsumladen einzudecken.

Um was es sich handelt und wie eine wohlberatene Genossenschaftsbehörde vorgehen sollte, das hat vor einigen Wochen die Verwaltung unseres Verbandsvereins in Schaffhausen auf ihrer Lokalseite im «Genossenschaftlichen Volksblatt» ihren Mitgliedern zur Kenntnis gebracht. Zu Nutz und Frommen anderer Vereinsverwaltungen lassen wir die Bekanntmachung, die ihren Zweck vollständig erfüllte, an dieser Stelle folgen. Sie lautet:

Ein Geschenk

ist allen Schuhbedürftigen in den Schoss gefallen. Und dazu noch eines, das wider alle Erwartung eintraf. Das ganze letzte Jahr hindurch konnte man hören, dass Häute und Felle beständig aufschlügen und damit auch das Leder verteuerten. Und zwar handelte es sich nicht bloss um Meinungen, sondern um Tatsachen, die jede Häuteauktion an den Tag brachte. Man konnte also darauf rechnen, dass die Schuhpreise sich auf der bisherigen Höhe halten werden und tatsächlich ging der gesamte Detailhandel bei seinen Winterbestellungen von dieser auf den Ledermarkt gestützten Voraussetzung aus. Diese Voraussetzung aber wurde durchkreuzt durch einen plötzlichen Abschlag, den die grösste schweizerische Schuhfabrik auf Ende des Jahres eintreten liess und mit dem sie auch die andern Fabriken zu gleichem Vorgehen zwang. Die Gründe für diese überraschende taktische Schwenkung werden vom Generalstab des Unternehmens natürlich niemand auf die Nase gebunden, man kann nur allerhand Vermutungen anstellen, aber sicher ist es nicht Liebe zum Volk, die ausschlaggebend war. Es ist insbesondere darauf aufmerksam zu machen, dass der in Frage stehende Konzern den privaten Schuhhandel schon zu einem grossen Teil ausgeschaltet hat, denn es besteht schon ein offizieller Konzern der Grossisten dieser Schuhmarke und die Dosenbach A.-G. steht ebenfalls unter ihrem Einfluss. Man wird also in Schönenwerd eine Freude empfinden, den unabhängigen Schuhhandel und die Genossenschaften schädigen zu können, denn namentlich die letzteren und der V. S. K. sind die Gebilde, welche die beabsichtigte Monopolwirtschaft aufhalten und so verhindern, dass alle namhaften schweizerischen Schuhfabriken dem Ballykonzern untertänig werden. So heisst es also, den Kampf aufzunehmen, auch wenn er von den Genossenschaften finanzielle Opfer erheischt. Zu diesem Zwecke haben wir unser gesamtes Schuhlager dieser Tage einer genauen Durchsicht unterzogen und Paar für Paar neu kalkuliert und den zukünftigen Einstandspreisen angepasst. Dabei ergibt sich eine Reduktion von durchschnittlich mehr als 2 Franken per Paar.

Wir sind aber noch weiter gegangen und haben auf einzelnen Artikeln noch weit grössere Reduktionen vorgenommen, so dass sich eine ausserordentlich günstige Gelegenheit bietet, sich unter Umständen sehr vorteilhaft einzudecken. Die allgemeine Preisherabsetzung ist schon in Kraft getreten, weshalb wir unsere Mitglieder bitten, ihren Bedarf bei der Genossenschaft zu decken. Dabei machen wir darauf aufmerksam, dass alle Einkäufe im Schuhladen gestempelt werden. Wir dürfen deshalb getrost die Behauptung aufstellen, dass man seine Schuhe nirgends vorteilhafter kaufen kann als bei der Genossenschaft.

Internationaler Genossenschaftsbund

Sitzung des Zentralvorstandes.

Vom 21.—25. März 1924 fanden in Prag Sitzungen des Zentralvorstandes des Internationalen Genossenschaftsbundes statt, an die sich Konferenzen über den internationalen Grosseinkauf und das Bankwesen anschlossen. Die Verhandlungen fanden im Repräsentationshause in Prag statt.

Anwesend waren ca. 40 Mitglieder des Zentralvorstandes. Die Schweiz war vertreten durch die beiden Mitglieder, die Herren Dr. A. Suter in Lausanne und B. Jæggi in Basel.

Aus den Verhandlungen kann folgendes erwähnt werden:

1. Neue Zentralvorstandsmitglieder. Die Länder Bulgarien, Estland, Ukraine, Litauen und Russland haben nach Massgabe der Statuten Anspruch auf Vertretung im Zentralvorstande. Gemäss der Beschlussfassung anlässlich des internationalen Kongresses in Basel hat der Zentralvorstand das Recht, den Vorstand selbst auf Vorschlag der Länder zu ergänzen. Es werden demgemäss als weitere Mitglieder des Zentralvorstandes bestätigt die Herren: Bozvelieve, Sofia; H. Namsing, Tallinn; A. G. Schlichter, Kharkow; V. M. Cellarius, Kharkow; O. V. Polotsky, Kharkow; A. E. Goettler, Kharkow; P. Salcius, Kowno; Tichomirow, Moskau; A. Kutusow, Moskau.

2. Die Genossenschaftslage in Bulgarien und Georgien. Ohne dass sich der Internationale Genossenschaftsbund in die Verhältnisse der einzelnen Länder mischen will, wird eine Resolution beschlossen in dem Sinne, dass die bulgarische Regierung den Genossenschaften in ihrer Entwicklung nicht Schwierigkeiten bereiten soll. Ebenso werden die russischen Genossenschaften ersucht, mitzuhelfen, dass den Genossenschaften in Georgien wieder ihre volle Freiheit gewährt werde. Als Vertreter der Genossenschaften Georgiens werden diejenigen als Delegierte betrachtet, welche vom Genossenschaftsverbande in Tiflis ernannt werden.

3. Finanzwesen. Die Bilanz für das Jahr 1923 liegt vor. Daraus ist zu ersehen, dass die Beiträge sich nur auf 2984 Pfund Sterling belaufen. Die Hälfte davon stellt die Beiträge der britischen Genossenschaften dar. Wenn der Internationale Genossenschaftsbund fruchtbare Arbeit leisten soll, wird notwendig sein, dass die Beiträge der Mitglieder erhöht werden. Die Tätigkeit des Bundes ist infolge der finanziellen Lage sehr eingeschränkt.

4. Internationales «Bulletin». Das internationale «Bulletin» sollte in grösserem Masse von einzelnen Genossenschafen und Genossenschaftern abonniert werden. Durch das internationale «Bulletin» kann sich jedermann über die gesamte Genossenschaftsbewegung der Welt orientieren. Das «Bulletin» erscheint monatlich; der Preis für die deutsche Aus-

gabe beträgt Fr. 7.50 und für die französische Ausgabe Fr. 5.— per Jahr.

5. Internationaler Genossenschaftstag. Die Feier des ersten internationalen Genossenschaftstages hatte einen grossen Erfolg. Die Vorbereitungen für den zweiten internationalen Genossenschaftstag, der Samstag, den 5. Juli 1924 abgehalten werden soll, sind bereits im Gange. Seitens des Internationalen Genossenschaftsbundes wird ein neues Manifest erlassen werden. In allen Ländern soll dieser Tag wieder feierlich begangen werden, um die Bedeutung der Genossenschaftsbewegung der Welt darzulegen.

6. Neue Bundesmitglieder. Von der durch den Leitenden Ausschuss erfolgten Aufnahme neuer Genossenschaftsverbände nahm der Vorstand in zustimmendem Sinne Kenntnis. Aus der Schweiz ist auch die Schweizerische Genossenschaftsbank in St. Gallen dem Bunde beigetreten.

7. Internationaler Genossenschaftsfilm, Flagge und Abzeichen. Namentlich in Rücksicht auf die Herstellungskosten, wird zurzeit von der Erstellung von Films Umgang genommen.

Der Leitende Ausschuss wird beauftragt, eine internationale Flagge herstellen zu lassen. Der Vorschlag, aus weissem Untergrunde sieben farbige Streifen (Regenbogenfarben) und Sterne anzubringen, fand allgemeine Zustimmung. Ein spezielles internationales Abzeichen wird nicht in Aussicht genommen, da die Flagge im Kleinen eventuell auch zu diesem Zwecke gebraucht werden kann.

8. Internationale Genossenschaftspolitik. Am internationalen Kongresse in Basel wurden Thesen für eine internationale Genossenschaftspolitik festgestellt. Inzwischen hat sich ergeben, dass eine Einheitlichkeit innerhalb des Internationalen Genossenschaftsbundes über internationale wirtschaftliche Fragen nicht wohl erzielt werden kann. Aus diesem Grunde wird beschlossen, das Thema «Internationale Genossenschaftspolitik» nicht weiter zu behandeln.

9. Internationaler Genossenschaftskongress in Gent. Die vom Leitenden Ausschusse vorgelegte Tagesordnung für den Internationalen Kongress in Gent (vide «Bulletin» No. 55 vom 5. März 1924) wird definitiv genehmigt. Im fernern wird dem Kongress in Gent eine Statutenänderung empfohlen, wonach eine Vertretung im Zentralvorstande für mehr als zwei Mitglieder von der Entrichtung eines weiteren Beitrages von nicht weniger als 100 Pfund Sterling abhängig ist und ferner, dass sämtliche Mitglieder des Zentralvorstandes auf jedem Kongresse ausscheiden, jedoch wieder gewählt werden können. Die Erhöhung der Mitgliederzahl des Leitenden Ausschusses soll von 10 auf 11 festgesetzt werden.

10. Internationale Ausstellung in Gent im Jahre 1924. Vom 15. Juni bis 15. September 1924 findet in Gent eine internationale Ausstellung des Genossenschaftswesens und der sozialen Wohlfahrtspflege statt. Bis jetzt haben sich 28 Staaten für die Ausstellung angemeldet.

11. Beziehungen zum Internationalen Gewerkschaftsbund in Amsterdam. Der Leitende Ausschuss ist, gestützt auf eine Resolution des Basler Kongresses, mit der Leitung des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Amsterdam in Verbindung getreten, um verschiedene Fragen zu lösen, insbesondere eine Vereinbarung zu treffen, dass Sympathiestreike in genossenschaftlichen Betrieben verhütet werden. Die Vertreter von Russland wiesen darauf hin, dass die Neutralität nicht beobachtet werde, wenn nur mit der Amsterdamer Gewerkschaftszentrale in Verbindung getreten werde, währenddem auch in Moskau eine internationale Gewerkschaftsorganisation sich befinde. Der Zentralvorstand ist der Ansicht, dass Verbindungen mit internationalen Gewerkschaftszentralen nicht so weit gehen dürfen, dass die Neutralität des Internationalen Genossenschaftsbundes verletzt würde und hat demgemäss dem Leitenden Ausschusse Auftrag erteilt, sich bei den Verhandlungen möglichst reserviert zu verhalten.

12. Ort und Zeitpunkt der nächsten Sitzung. Die nächste Sitzung des Zentralvorstandes findet am 31. August 1924 in Gent statt. (Schluss folgt.)

Schweiz. Volksfürsorge

Generalversammlung.

Samstag, den 29. März 1924, nachmittags 2 Uhr, fand im Sitzungssaale des Verbandes schweiz. Konsumvereine in Basel die 6. ordentliche Generalversammlung statt, die sich in der Hauptsache mit der Behandlung des Tätigkeitsberichtes und der Jahresrechnung pro 31. Dezember 1923, sowie mit der Neuwahl des Verwaltungsrates, dessen dreijährige Amtsdauer abgelaufen war, zu befassen hatte.

Tätigkeitsbericht und Rechnung über die bereits in einer früheren Nummer dieses Blattes ausführlich berichtet worden ist, wurden einstimmig genehmigt ebenso wurde dem Vorschlage des Verwaltungsrates es seien vom Rechnungsüberschuss im Betrage von Fr. 54,580.52 dem Reservefonds 20% und dem Ueberschussfonds der Versicherten 80% zuzuweisen, einhellig zugestimmt.

Gemäss § 26 der Statuten hat der Verwaltungsrat aus mindestens 15 Mitgliedern zu bestehen, wovon 5 Mitglieder vom Aufsichtsrat des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) und die weiteren Mitglieder von der Generalversammlung zu ernennen sind. Der Aufsichtsrat des V. S. K. hat bereits in seiner Sitzung vom 1. März 1924 die bisherigen 5 Vertreter nämlich die Herren Prof. Dr. A. Bohren, Luzern; Nationalrat J. Huber, St. Gallen, B. Jæggi, Basel; Ch. U. Perret, Neuchâtel und O. Peter-Tröndle, Basel, für eine weitere Amtsdauer bestätigt. Von den 10 Mitgliedern, welche durch die Generalversammlung zu ernennen sind, wurden 9 bisherige Mitglieder nämlich die Herren M. Bobbià, Bellinzona; Hans Denzler, Baden, Karl Dürr, Bern; Ernest Jaton, Lausanne; Kaspar Späni, Winterthur; Franz Steininger, Zürich; Johann Studer, Winterthur; J. Schlumpf, Bern und Fr. Tschamper, Bern, einstimmig wiedergewählt.

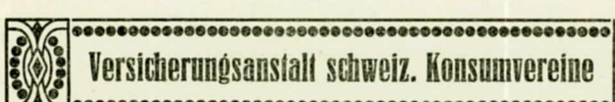
An Stelle des zurücktretenden Herrn Josef Dubach, Luzern, dessen bisherige Mitarbeit vom Vorsitzenden bestens verdankt wurde, ist von der Generalversammlung neu in den Verwaltungsrat gewählt worden Herr Josef Albisser, Mitglied des eidg. Versicherungsgerichtes, in Luzern.

Ferner bestätigte die Generalversammlung als Kontrollstelle für das Jahr 1924 die Treuhandabteilung des Verbandes schweiz. Konsumvereine Basel und die Herren Fritz Hoffmann, Neuchâtel und Paul Hitz, Vogelsang (Aargau). Als Ersatzmänner der Revisoren wurden Herr Max Klunge, Genf und Herr Eduard Stauffer, La Chaux-de-Fonds, bezeichnet.

Im Anschluss an die Generalversammlung fand die konstituierende **Sitzung** des neu gewählten **Verwaltungsrates** statt. Der Verwaltungsrat bezeichnete als Präsidenten zur Leitung der Sitzungen des Ver-

waltungsrates und der Generalversammlungen Herrn Ch. U. Perret, Neuchâtel, als Vizepräsidenten Herrn J. Schlumpf, Bern, und als Delegierte des Verwaltungsrates für die Ueberwachung der Geschäftsführung die Herren B. Jæggi, Basel, und Prof. Dr. A. Bohren, Luzern.

Sodann setzte der Verwaltungsrat mit Rücksicht auf die günstigen Rechnungsergebnisse und den günstigen Stand des Ueberschusssfonds die Prämienermässigung für das Jahr 1925 auf 7% der Tarifprämie fest (die Prämienermässigung hatte betragen für das Jahr 1922 5% der Tarifprämie und für die Jahre 1923 und 1924 6% der Tarifprämie).




Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Aus den Verhandlungen der XVI. ordentlichen Generalversammlung der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine vom 30. März 1924

Sonntag, den 30. März 1924, vorm. 10 Uhr fand im Restaurant zur Post in Basel die XVI. ordentliche Generalversammlung statt unter dem Vorsitz von Herrn E. Angst, Basel.

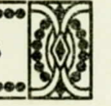
1. **Präsenzliste.** An der Versammlung waren zugegen 79 Delegierte, (inbegriffen die Mitglieder des Aufsichtsrates), die zusammen 3448 Stimmen vertraten.

2. Das **Protokoll** der letztjährigen Generalversammlung wurde genehmigt.

3. Nach Entgegennahme eines Referates des Herrn B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K. wurden **Jahresbericht und Jahresrechnung per 31. Dezember 1923** diskussionslos und einstimmig gutgeheissen.

4. An Stelle des zurückgetretenen Herrn M. Kuhn, Bern, wurde als **Mitglied des Aufsichtsrates gewählt** Herr E. Däppen, Magaziner der K. G. Bern.

Sofort nach Schluss der Generalversammlung versammelte sich der Aufsichtsrat zur Behandlung der laufenden Geschäfte und nahm insbesondere einen Bericht entgegen über die im Bestande der Versicherten und der Pensionierten seit dem 1. Januar 1924 eingetretenen Veränderungen.

Bewegung des Auslandes

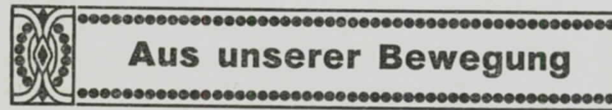
Grossbritannien.

Der Prinz von Wales als Gast der britischen Genossenschafter. Die englische Genossenschaftspresse veröffentlicht ausführliche Berichte über einen Besuch des englischen Thronfolgers in den Etablissementen der englischen und schottischen Wholesale in London. Dieser Besuch, der sich zu einem festlichen Anlass gestaltete und in allen Kreisen der Bevölkerung Aufsehen erregte, wird von unseren britischen Genossenschaftsfreunden als ein bedeutender moralischer und propagandistischer Erfolg gebucht, zeigt er doch, dass man in den höchsten Kreisen des Landes bereit ist, der sich immer mächtiger entwickelnden Genossenschaftsbewegung die ihr schuldige Achtung zu erweisen und sich mit den Möglichkeiten abzufinden, die sie in wirtschaftspolitischer Beziehung eröffnet. Der Prinz verweilte unter der sachkundigen Führung mehrerer Direktoren der Wholesale und anderer bekannter Persönlichkeiten der britischen Genossenschaftsbewegung einige Stunden lang in den Betrieben der Londoner Zentrale und gestand in einem Tafelspruch freimütig zu, dass die Grösse der Genossenschaftsbewegung des Landes für ihn eine Offenbarung gewesen sei.

Ihr besonderes Gepräge erhielt die Veranstaltung durch den Umstand, dass zu ihr auch Ministerpräsident Macdonald und sein Vorgänger und jetziger Opponent im Parlament, Mr. Baldwin, erschienen waren, die beide zu einer Ansprache das Wort nahmen. Der Chef der Regierung zeichnete in humorvoller Sprache und in glücklichen Wendungen die Entwicklung und gegenwärtige Bedeutung der Genossenschaftsbewegung. Diese, erklärte er, habe an dem Abend des Jahres 1844 ihren Anfang genommen, da in einer gewissen kleinen Strasse von Rochdale einige Weber ihren Fensterladen herunterliessen. «Ihre königliche Hoheit», fuhr der Sprecher fort, «mögen im Leben schon weit herumgekommen sein; sie mögen fast vom Nordpol zum Südpol, vom Sonnenaufgang bis zum Untergang gewandert sein und sind nichtsdestoweniger doch nicht weit über die Grenzen unseres genossenschaftlichen Tätigkeitsbereiches hinausgelangt. Die Genossenschaftsbewegung hat Niederlassungen in allen Klimaten und ihre Schiffe fahren auf allen Meeren.» Doch sei diese materielle Stärke der Bewegung für ihn, den Redner, nicht das eigentlich Entscheidende. Die Bewegung habe immer seinem Gefühl mehr gesagt als seinem Verstand. Freilich gebe es in ihr eine Reihe hartköpfiger Leute (eine humorvolle Anspielung auf die Direktoren und Betriebsleiter der Wholesale), die vor allem den materiellen Erfolg anbahnten, aber diese Leute seien doch im Grunde wieder abhängig von der Masse genossenschaftstreuer Hausfrauen, die mit einer Art instinktiver Hartnäckigkeit und in sicherem Gefühl, dass die genossenschaftliche Bewegung und der genossenschaftliche Laden ihre eigene Bewegung und ihr eigener Laden sei, alltäglich den Weg der Pflicht wanderten. Das sei das Geheimnis der genossenschaftlichen Entwicklung. Sich an seinen politischen Opponenten, Mr. Baldwin, wendend, äusserte der Sprecher in verbindlichstem Ton: «Diese genossenschaftliche Bewegung gibt uns beiden ein prächtiges Beispiel dafür, wie öffentliche Angelegenheiten zu behandeln sind.» Die Bewegung beruhe auf einer Vereinigung des Glaubens und der praktischen Hilfe. Robert Owen habe gesagt: «Ihr müsst unten beginnen und erst wenn ihr die Fundamente gelegt habt, könnt ihr daran denken, auf ihnen einen künstlerischen Ueberbau zu errichten und das Ganze zu beenden — nicht bloss mit Hilfe des Handwerkers, sondern mit dem Schwung des phantasiebegabten Künstlers.» Mit der Versicherung, dass, was immer das Schicksal des Landes sein möge, die Genossenschaftsbewegung dem letzteren eine starke Stütze sein werde, schloss der Ministerpräsident seine von häufigem Applaus unterbrochene Rede.

Auch Mr. Baldwin äusserte sich sehr befriedigt, wenn er auch in seiner Ansprache ein so freies Bekenntnis zum Genossenschaftswesen, wie es Macdonald abgelegt hatte, vermied. Der ebenfalls eingeladene Führer der Liberalen, Mr. Asquith, hatte sich wegen Stimmlosigkeit entschuldigen lassen, doch hatte seine Gattin es übernommen, statt seiner zu erscheinen und einige herzliche Worte an die Versammlung zu richten. Auch die Schlussansprache des Präsidenten der englischen Grosseinkaufsgenossenschaft, Mr. Thorpe, verdient noch Erwähnung, besonders insofern, als sie die internationale

Friedensmission der Genossenschaften betonte. «Ich hoffe,» sagte der Sprecher, «dass die Zeit nicht ferne ist, da unsere Grundsätze triumphieren werden, da wir keine Grenzen mehr kennen und die Flotten und Heere von der Bildfläche verschwinden werden und die Menschheit endlich die Früchte des Friedens ernten wird.»




Aus unserer Bewegung

Basel A. C. V. (F.-Korr.) Der Aufsichtsrat hat Jahresbericht und Rechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr genehmigt und an den Genossenschaftsrat weitergeleitet. Der Rechnungsabschluss weist ein befriedigendes Resultat auf, der Umsatz beträgt Fr. 47,910,376.45 gegen Fr. 48,994,293.06, Verminderung Fr. 1,083,916.61 oder 2,2%. Die Jahresrechnung schliesst ab mit einem Bruttoüberschuss von Fr. 2,923,759.31. Hievon sollen für Abschreibungen verwendet werden auf den Immobilien Franken 200,657.49, auf den Mobilien Fr. 312,460.25, auf dem Pferdekonto Fr. 7841.75, für Zuteilung an den Fonds für Hinterlassenenfürsorge Fr. 35,000.—, Vergabungen zu wohltätigen Zwecken Fr. 12,500.—, total der Abschreibungen und Zuwendungen Fr. 568,459.49. Bleibt ein Nettoüberschuss von Fr. 2,355,299.82, hiervon kommen 5% in den Reservefonds Fr. 130,000.—, verbleiben für Rückvergütung an die Mitglieder Fr. 2,225,299.82, in die Konsumationsbüchlein sind eingetragen Fr. 29,568,000.—, die Mitglieder erhalten auf Fr. 100.— Konsumation eine Rückvergütung von Fr. 7.50, gleich einem Betrage von Franken 2,217,600.— und der Rest mit Fr. 7699.82 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Generalversammlung ist nach den neuen Statuten in Wegfall gekommen; an deren Stelle wird der Genossenschaftsrat die Rechnung definitiv genehmigen. Sofern dies mit qualifizierter Mehrheit (zwei Drittel der stimmenden Mitglieder) geschieht, ist das Referendum gegen die Jahresrechnung und die Verteilung des Betriebsüberschusses ausgeschlossen. Da die Rückvergütung ein halbes Prozent höher ist als im Vorjahre, dürfte der Vorschlag des Aufsichtsrates vom Genossenschaftsrat genehmigt werden.

Frauenfeld. In unserer Verwaltungskommissionssitzung vom 28. März wurde *einstimmig* beschlossen, sich für das durch den Hinschied von Herrn Konrad Frei frei gewordene Mandat im Aufsichtsrat des V. S. K. wieder zu bewerben, damit Kreis und Kanton, und nicht zum mindesten der grosse und gutgeleitete Verein Frauenfeld wieder vertreten seien.

Die Mehrheit der Kommission entschied sich für die Nomination unseres Verwalters *Heinrich Manz*, der als versierter Verwalter unseres Vereins und überzeugter Genossenschafter nicht nur alle Gewähr für richtige Vertretung des genannten Kreises bieten, sondern auch mit seinen reichen Erfahrungen im Genossenschaftswesen der grossen Verwaltung des V. S. K. wohl anstehen würde. *B.*

Ilanz und Umgebung. (Korr.) Es gibt wahrscheinlich in der Schweiz nicht viele Genossenschaften von der Grösse der unsrigen, die ihr Wirtschaftsgebiet auf so viele Gemeinden erstrecken, sind doch unsere 252 Mitglieder, wenn man einzelne Mitglieder aus entfernteren Gemeinden nicht mitrechnet, auf nicht weniger als 17 Gemeinden verteilt. Aus diesem Grunde hält es immer schwer, sie zu gemeinsamen Versammlungen zusammenzubringen, und wir haben deshalb vor drei Jahren an Stelle der General- eine Delegiertenversammlung, an der jede Gemeinde nach der Zahl der dort domizilierten Mitglieder vertreten ist, eingeführt. Diese Einrichtung hat sich bisher bewährt. Daneben tauchte aber dann doch wieder die Frage auf, ob es nicht möglich wäre, neben diesen Delegiertenversammlungen besondere für die Mitglieder bestimmte Versammlungen abzuhalten, um zwischen denselben und der Verwaltung einen engeren Kontakt herzustellen. So hat der Verwaltungsrat nach längerem Zögern beschlossen, einmal einen Versuch zu machen mit einer Frauenversammlung. Die Prophezeiungen für das Gelingen einer solchen waren allerdings zuerst ganz pessimistisch. Man sagte sich, dass unsere Frauen wegen einer solchen Versammlung nicht vom Berge heruntersteigen werden, und dass sie überhaupt kein Interesse an Versammlungen und Reden haben. Die erste Schwierigkeit hat der Vorstand zu beseitigen verstanden, indem er die Versammlung auf den Nachmittag eines Markttages, auf den 18. März, ansetzte. Bei solchem Anlass sind viele Frauen in Ilanz und kommen auch leichter zur Versammlung. Der Erfolg der Einladung hat denn auch die grössten Optimisten überrascht, indem der bestellte Saal im Hotel Lukmanier ganz besetzt wurde. Es waren 50 Frauen erschienen, welche mit grossem Interesse den verschiedenen Ausführungen der erschienenen Verwaltungsratsmitglieder und eines von einer benachbarten Genossenschaft herbeigezogenen Redners folgten. Alle Frauen waren von den erhaltenen Aufschlüssen und Belehrungen sehr befriedigt und wünschten, dass solche Zusammenkünfte noch mehr gehalten werden. Da der Anfang so vielverheissend war, kann man vielleicht ein anderes Mal auch wagen, diese auf einen Sonntag anzusetzen, wo mehr Zeit, auch für die Pflege der Geselligkeit, übrig bleibt.

Der gute Geschäftsabschluss für das Jahr 1923/24 hat den Verwaltungsrat unserer Genossenschaft ermuntert, die längst notwendigen Reparaturen namentlich am Dach unserer Liegenschaft zum Ilanzerhof vorzunehmen. Die Erwerbung dieser Liegenschaft war seinerzeit ein kleines Wagnis, indem sie das Geschäftsergebnis herunterdrückte, gerade zu einer Zeit, wo die Preise zu sinken drohten. Nun können wir sagen, dass das Risiko überwunden ist, und dass wir trotz dem Besitz der Liegenschaft günstig kalkulieren können.

Langnau-Gattikon. Am 23. Februar, abends 8 Uhr hielten unsere Genossenschafterinnen ihre Jahresversammlung ab. Zur Belehrung und Belebung war ein Lichtbildervortrag über die Entwicklung des Genossenschaftswesens im Programm eingesetzt und ein Unterhaltungsprogramm sorgte für den gemütlichen Teil. Auf diese Weise hoffte die Frauenkommission, die Interessen der Genossenschafterinnen zu wecken und sie hat sich nicht getäuscht. Im geräumigen Volkshaussaal zur «Au» hatten sich 110 Genossenschafterinnen und ca. 35 Genossenschafter zusammengefunden. Mit viel Geschick führte die Präsidentin, Frau Schroffenegger, die Geschäfte. Der Jahresbericht der Präsidentin wurde unter bester Verdankung genehmigt. Im weitern wünschten die Genossenschafterinnen, dass alle zwei Monate eine Frauenversammlung, und zwar verkaufslokalweise abgehalten werden sollte. Je kleiner der Kreis, desto besser kann die Aufklärungsarbeit sich gestalten. Nun hoffen wir, die Frauen werden diese kleinen Versammlungen fleissig besuchen, zu Nutz und Frommen der Genossenschaft und ihrer selbst.

Indessen war unsere bestellte Musik eingetroffen, und mit einer flotten Weise eröffnete dieselbe den zweiten Teil, das Referat mit Lichtbildern, gehalten von Frau Marie Hüni. In verdankenswerter Weise hatte uns die hiesige Schulpflege ihren Lichtbilderapparat zur Verfügung gestellt. Die Bedienung des Apparates übernahm Herr Lehrer Hintermeister, was wir ihm hier nochmals bestens verdanken. Nun begann nach kurzer Begrüssung durch die Präsidentin Frau Hüni in feinen zu Herzen gehenden Worten ihren Vortrag. Zuerst zeigte sie uns, wie die Genossenschaftsbewegung aus den einstigen kleinen Anfängen heute zu einem bedeutenden Faktor im Wirtschaftsleben geworden ist. Haben die Konsumgenossenschaften bis jetzt vorwiegend die Warenvermittlung betrieben, so liessen sie das Gebiet der Warenerzeugung nicht ausser acht und haben hier schon schöne Erfolge zu verzeichnen. Die in Genossenschaftsfabriken erstellten Fabrikate sollten von den Genossenschafterinnen in erster Linie begehrt werden, so z. B. die in der Verbandsfabrik in Basel hergestellten Schuhe. Die Männer sollten die Frau aufklären, den Genossenschaftsgedanken bei ihr wecken, damit ihr der Konsumladen lieb werden kann. Wir sollen auch die Produkte der Genossenschaft und deren Einrichtungen bevorzugen, weil die Angestellten bessere Arbeitsbedingungen haben als in den Privatgeschäften. Mit viel Wärme gab die Referentin der Frauenkommission und den Genossenschaftern ihre Ratschläge für ein erfolgreiches Wirken in der Genossenschaft. Man sollte mehr Fühlung nehmen zu einander, einander besser verstehen lernen und sich als Glied einer grossen Familie betrachten. Die Vorstände sollten den Frauenkommissionen mehr Zutrauen und mehr Beachtung schenken. Die Männer arbeiten mit dem Verstande; mit ihrem Wissen und Können haben sie Grosses zustande gebracht. Aber da soll die Frau die nötige Wärme, das Gemüt hineinlegen, dann erst wird das Ganze das rechte Leben bekommen. Schiller sagt im Lied von der Glocke:

> «Denn wo das Strenge mit dem Zarten,
> Wo Starkes sich und Mildes paarten,
> Da gibt es einen guten Klang.»

Nun begann die Vorführung der Lichtbilder, die Frau Hüni jeweils in kurzen Zügen erläuterte. Mit dankerfülltem Herzen sah man, wie die Pioniere von Rochdale ihren ersten Laden an der Krötengasse eröffneten, und wie aus diesem kleinen Winkel eine so grosse segenstiftende Organisation herauswuchs. Bald nahm man Abschied von den Genossenschaftern jenseits des Kanals, um die eigenen teils bekannten Einrichtungen im Bilde wieder zu sehen. Natürlich als «Züribieter» zuerst diejenigen von Zürich, dann aus andern Orten. Ueberall sah man kleine Anfänge und heute etwas, das sich zeigen darf und das man nicht mehr ausrotten kann. Imposant waren die Bilder von Basel, der Zentrale des Verbandes schweiz. Konsumvereine. Wäre jeder Verein ein treues Verbandsmitglied und jeder Genossenschafter ein treu zur Sache stehendes Konsumvereinsmitglied, dann wären unsere Schuhfabrik und die Gebäude der Zentrale viel zu klein, um den Umsatz zu be-

streiten. Zum Schlusse hielt uns noch ein Bild im Bann, das Symbol des Verbandes, der aus vielen Stämmchen vereinigte Baum, mit der mit Früchten beladenen Krone und mit dem das Ganze umfassenden Band der Einigkeit des Zusammenhaltens: Viribus Unitis (Mit vereinten Kräften). Darum mutig vorwärts. Stillstand ist Rückschritt! So schloss um 10½ Uhr Frau Hüni ihren gediegenen Vortrag und wir sprechen ihr an dieser Stelle unsern wärmsten Dank für das Gebotene aus. Möge nun das Gehörte auch Früchte zeitigen zum Wohl unserer Genossenschaft, und sich eine Umsatzvermehrung bald merkbar machen.

Nun schloss sich der gemütliche Teil in reicher Abwechslung an. Mit ihren Weisen verstand es die Musik, die Tanzfrohen zum Tanze einzuladen. Auf der Bühne sorgten einige Töchter und Söhne von Mitgliedern, sowie Mitglieder selber, desgleichen auch unsere Verkäuferinnen, Geschwister Scherer, für allerlei die Lachmuskeln anregende Unterhaltung. Der Schwank von Hausammann «Co-op» erzielte grossen Beifall. Der «Schaggi» war sehr gut verkörpert und hat der «Co-op»-Sache famos zum Siege verholfen. Noch schnell wurde auf der Bühne von unseren Verkäuferinnen eine «Co-op»-Artikel-Ausstellung arrangiert, und die Präsidentin, Frau Schroffenegger, gab einen selbst verfassten Prolog zur «Co-op»-Ausstellung zum besten. So wusste man, das Gemütliche mit dem Praktischen zu vereinen. Nur zu rasch machte die vorgerückte Zeit dem heimeligen Beisammensein ein Ende, aber alle durften den Heimweg mit der Gewissheit antreten, dass das genossenschaftliche Zusammengehörigkeitsgefühl kräftig gestärkt wurde und der Genossenschaft von Nutzen sein wird. Der Frauenkommission wünsche ich für ihre weitere Wirksamkeit recht viel Geduld, dann wird's auch nicht am Erfolge fehlen. Unser aller Losung bleibt: Viribus Unitis! *H. W. Sch.*

Maisprach. (P.-Korr.) Die diesjährige Generalversammlung unserer Genossenschaft fand Sonntag, den 1. März statt und war ziemlich stark besucht. In gewohnter Weise wurden die geschäftlichen Traktanden erledigt. Der Kassier verlas die Bilanz, welche sich zeigen lassen darf; die Aktiven bestehen aus prima Posten, die alle sehr liquid sind. Der Ueberschuss erreichte die nette Summe von Fr. 11,637.69, dem Reservefonds wurden 10% (statutarisch) oder Fr. 1164.— zugewiesen; er erreicht heute die schöne Summe von Fr. 38,575.—, ferner wurden dem Baukonto Fr. 400.— abgeschrieben; der Buchwert unserer Behausung beträgt nun noch Fr. 13,200.— obschon die letztjährige Schatzung Fr. 44,700.— betragen hat. Es wurde ferner beantragt, den Mitgliedern auf die eingeschriebenen Waren eine Rückvergütung von 10% zu gewähren, was mit Freude angenommen wurde. Wie seit 21 Jahren wurde noch dem Frauenverein, sowie der Schuljugend das übliche Geschenk zugesprochen.

Letztes Jahr wurde der Wunsch geäussert, man möchte eine Kaffeemühle anschaffen. Da das Ergebnis es erlaubte, beantragte der Vorstand die fragliche Anschaffung aus den laufenden Mitteln zu bestreiten; dies wurde jedoch von der grossen Mehrheit nicht bewilligt; nur 11 Mitglieder gaben ihre Zustimmung dazu, so dass unsere Frauen sich auf bessere Zeiten vertrösten müssen.

Es wurde beantragt, anlässlich des dreissigjährigen Bestehens unserer Genossenschaft einen Vortrag mit Lichtbildern zu arrangieren; der Vorstand antwortete, dass er bereits die nötigen Schritte in diesem Sinne getan habe.

Mit diesem Jahre wurde die letzte Hypothekarschuld abgetragen; unsere Nachfolger können ein Gut antreten, das ihnen wenig oder keine Mühe gekostet hat; der alten Generation sei der Dank für ihre Vorsorge ausgesprochen. Einzelne Mitglieder sind immer der Ansicht, man sollte nicht so viele Güter ansammeln, in der Meinung, unsere Nachkommen könnten auch etwas in dieser Richtung leisten. Uns scheint es jedoch richtiger, einen starken Reservefonds anzusammeln, da die Zukunft noch genügend Arbeit bringen kann. Wir haben Beispiele genug, dass ein solches Vorgehen nur von Nutzen sein kann; hätten gewisse Vereine, wie die Ameisen, gespart und gesammelt, so würde es um sie erheblich besser bestellt sein.

Eine Anregung ging dahin, man möchte in Zukunft die Rückvergütung in bar auszahlen, statt dieselbe in Waren nach Wahl der Mitglieder zu verteilen. Die grosse Mehrheit war jedoch ersichtlich nicht dieser Meinung, um so weniger als wir alle wissen, dass unsere Frauen gewöhnlich lange vorher auf die Vergütung rechnen und besser wissen, was im Haushalt fehlt. Die Verteilung, wie wir sie seit während der Zeit von bald 30 Jahren vorgenommen haben, sollte man lieber behalten und dieses Beispiel anderen Vereinen empfehlen.

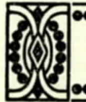
Oberhofen-Hilterfingen u. Umgebung. (Korr.) Unsere Genossenschaft hielt am 16. Februar im Schönbühl in Hilterfingen einen Familienabend ab, der von ca. 180 Personen besucht war. Um 8½ Uhr eröffnete der Präsident den offiziellen Teil, indem er in einer kurzen Ansprache die Anwesenden namens der Verwaltung willkommen hiess und das Wort unserm bekannten Kreispräsident Fritz Tschamper aus Bern erteilte, der in einstündigem Vortrag die anwesenden Mitglieder über Zweck und Ziel der Genossenschaftsbewegung aufklärte. Der lebhafte Beifall bewies, dass seine Ausführungen verstanden wurden; an dieser Stelle sei dem Referenten der beste Dank ausgesprochen. Der zweite Teil war schon anderer Art; auch dieses Jahr wurde den Teilnehmern ein währschaftes «Znüni» verabfolgt, bestehend aus Sauerkraut, Wurst und Kartoffeln. Da war es eine Freude, einen Blick über die eifrigtafelnde Gesellschaft zu werfen. Auch dem von unserm Wirte servierten Kaffee, Verbandsmarke Mokamischung, wurde wacker zugesprochen. Nun konnte endlich — es ging schon gegen 12 Uhr — mit dem gemütlichen Teil begonnen werden. Einige unserer Genossenschafterinnen und Genossenschafter haben in lobenswerter Weise einige kleine Theateraufführungen gebracht, welche von den Anwesenden mit wahren Beifallssalven quittiert wurden. Bereits rückte der Zeiger gegen 1 Uhr als auch die tanzlustige Jugend auf ihre Rechnung kam. Noch folgten verschiedene Aufführungen humoristischer Art und es war schon lange Sonntag, als die Letzten den Heimweg antraten mit der Ueberzeugung, im Kreise der Genossenschaft einige fröhliche Stunden verlebt zu haben. Wir hoffen, die Veranstaltung werde dazu beitragen, den Genossenschaftsgedanken bei unsern Mitgliedern zu vertiefen.

Thörishaus. Zum Zwecke der Propaganda und Aufklärung über das Genossenschaftswesen veranstaltete die Frauenkommission der Konsumgenossenschaft Thörishaus am 8. März einen Familienabend.

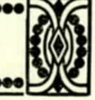
Genossenschafterin Frau Schärli aus Bern, Mitglied des Verwaltungsrates der Konsumgenossenschaft Bern, sprach in einem mehr als einstündigen Referat über «die Frau und die Genossenschaft». Das vortreffliche Referat wurde mit grösster Begeisterung aufgenommen. Mögen die belehrenden Worte der Referentin auf guten Grund gefallen sein und tausendfach Früchte bringen. In der Diskussion sprach noch Genossenschafter Rechnungsrevisor Edwin Baer. Wie könnte man seine Stimme vermissen?

Die tiefe Stille wird endlich unterbrochen durch den einsetzenden zweiten Teil der Veranstaltung. Die Mitglieder der Frauenkommission hatten nun genug zu tun, die Teilnehmer mit Tee und Biskuits zu versehen. Die Aufführung dreier Theaterstücke, worunter das bekannte «Co-op»-Stück, brachten Abwechslung und verschönerten den Abend. Selbst die schon ältern Mitglieder der Frauenkommission liessen es sich nicht nehmen, die Anwesenden mit einem so recht drolligen Stücklein zu erfreuen. Die Frauenkommission Thörishaus hat keine Mühe gescheut, den Teilnehmern etwas Gediegenes zu bieten, sie hat ihre Aufgabe aber auch gut gelöst. Namens des Vorstandes dankt Sekretär Hofer der Referentin für das vorzügliche Referat; er dankt der Frauenkommission für ihre Mühe und die wohlgelungene Veranstaltung. Herzlichen Dank widmet er allen anwesenden Genossenschafterinnen und Genossenschaftern für die freundliche Teilnahme. «Bleibt Genossenschafter!» ruft er den Anwesenden zu.

Es war wirklich etwas Köstliches, dieser Veranstaltung beizuwohnen. Leider vermisst man auch bei solchen Anlässen diejenigen Genossenschafterinnen und Genossenschafter, die sehr der Aufklärung bedürfen. Der Frauenkommission Thörishaus sei auch an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen und wir hoffen, Frau Schärli künftighin wieder einmal hören zu dürfen. *E. H.*



Verbandsnachrichten



Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 28. März 1924.

1. Der Präsident der Verwaltungskommission berichtet über die vom 21./25. März 1924 in Prag stattgefundene Sitzung des Zentralvorstandes des internationalen Genossenschaftsbundes sowie über die Konferenzen betreffend internationalen genossenschaftlichen Grosseinkauf und genossenschaftliches Bankwesen. Ueber den Verlauf der Verhandlungen wird in der Verbandspresse eine besondere Publikation erscheinen.

Da auf den im Monat September 1924 in Gent stattfindenden Genossenschaftskongress hin die Amtsdauer sämtlicher Mitglieder des Zentralvorstandes des I. G. B. abläuft, hat eine Neuwahl zu erfolgen. Die Verwaltungskommission beschloss als Vertreter der Schweiz in Vorschlag zu bringen die

bisherigen Mitglieder, Herren B. Jæggi und Dr. A. Suter.

2. Einer Statutenrevision der Konsumgenossenschaft Uettligen sowie der Société coopérative de consommation in Chamoson wird zugestimmt, bei letzterem Verein jedoch unter Vorbehalt einer neuen Fassung bezügl. der Zuweisungen zum Reservefonds.

3. Der Société coopérative de consommation Vallorbe, die am 27. März 1924 das Jubiläum ihres 25jährigen Bestehens feiern konnte, wurde ein Glückwunschschreiben zugesandt.

4. Mit Schreiben vom 19. März 1924 meldet der Konsumverein in Gelterkinden, dass er sich an der nächsten Delegiertenversammlung um die freiwerdende Revisorenstelle des V. S. K. bewerben werde.

5. Laut Mitteilung des Kreisverbandes II des V. S. K. (Neuenburg und Berner Jura) beabsichtigt dieser Kreis drei Verkäuferinnenkonferenzen durchzuführen und zwar am 11. Mai in Porrentruy, am 18. Mai in Champ-du-Moulin und am 25. Mai in Sonceboz.

6. Ueber die am 22. und 23. März 1924 in Neuchâtel und Zürich stattgefundenen Versammlungen des Vereins schweiz. Konsumverwalter werden die Berichte entgegengenommen. Die verschiedenen gefallenen Wünsche und Aeusserungen wurden näher geprüft.

Anlässlich der Besprechung der internationalen Genossenschaftsausstellung und des internationalen Genossenschaftskongresses wurde aus dem Kreise der Verwalter der Wunsch geltend gemacht, es möchte ihnen von Seite der Verbandsvereine der Besuch dieser ausserordentlichen Anlässe erleichtert werden.

Die Verwaltungskommission empfiehlt den Vereinsvorständen die Frage in Erwägung zu ziehen, inwieweit Vorstandsmitgliedern, Verwaltern und eventuell Vereinsmitgliedern der Besuch der internationalen genossenschaftlichen Ausstellung in Gent und eventuell des Kongresses durch Subventionen erleichtert werden könnte.

Es ist zweifellos, dass diese Veranstaltungen in Gent dazu angetan sein werden, den Besuchern die wahre Bedeutung des Genossenschaftswesens vor Augen zu führen.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis VII

(Zürich und Schaffhausen).

Frühjahrs-Konferenz

Sonntag, den 6. April 1924, vormittags 9½ Uhr im «Kasino» in Oerlikon.

Geschäfte:

1. Protokoll.
2. Abnahme der Jahresrechnungen pro 1923.
3. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1924.
4. Jahresbericht des Präsidenten.
5. Wahl des Vorstandes und der Revisoren.
6. Behandlung der Geschäfte des V. S. K. Referent: Herr Nat.-Rat Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission.
7. Kreditbegehren von Fr. 1500.— zur Durchführung eines Schaufensterdekorationskurses an der Gewerbeschule der Stadt Zürich.
8. Festsetzung der Herbstkonferenz.
9. Verschiedenes.

Zahlreiche Beteiligung erwartet

Namens des Kreisvorstandes VII,
Der Präsident: **E. Kessler.**
Der Aktuar: **R. Stahel.**

Wädenswil u. **Kilchberg** b. Zürich, 14. März 1924.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis VIII

(Appenzell, St. Gallen und Thurgau)

Einladung zur Frühjahrskonferenz

Sonntag, den 13. April 1924, vormittags 10 Uhr im Hotel Linde, in Heiden.

TRAKTANDEN:

1. Appell.
2. Protokoll.
3. Mitteilungen und Jahresrechnung des Kreises VIII.
4. Wahlen:
   a) des Vorstandes;
   b) der Rechnungsrevisoren;
   c) Ersatzwahl in den Aufsichtsrat des V. S. K. für das verstorbene Mitglied Herrn Konrad Frei, Frauenfeld.
5. Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung des V. S. K. pro 1923, sowie der Traktanden der Delegiertenversammlung in Basel.
6. Tätigkeitsprogramm des Kreisvorstandes.
7. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
8. Allgemeine Umfrage.

Vertreter des V. S. K., Basel: Herr E. O. Zellweger, Sekretär der Verwaltungskommission.

NB. Anmeldungen für das gemeinschaftliche Mittagessen im Hotel Linde (Fr. 3.50 ohne Wein) sind bis 10. April a. c. an Herrn Fritz Mayer, Vizepräsident in Heiden zu richten.

Gleichzeitig machen wir die werten Herren Delegierten darauf aufmerksam, dass die Bahnverwaltung Rorschach-Heiden extra Sonntagsbillets herausgibt; demnach sind Billets bloss bis nach Rorschach zu lösen.

Wir erwarten zahlreiche Beteiligung und entbieten genossenschaftl. Gruss!

Für den Kreisvorstand VIII,
Der Präsident: **Hrch. Manz,** Frauenfeld.
Der Aktuar: **F. Mächler,** Uzwil.

Frauenfeld/Uzwil, den 21. März 1924.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IXa

(Kanton Glarus, Linthgebiet und St. Galler-Oberland.)

Einladung zur Frühjahrskonferenz

Sonntag, den 6. April 1924, vormittags 10½ Uhr im Gasthaus «zum Schwanen», in Lachen.

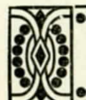
TRAKTANDEN:

1. Appell.
2. Protokoll über die Herbstkonferenz vom 28. Oktober 1923 in Ragaz.
3. Rechnungsablage.
4. Jahresbericht und Jahresrechnung des V. S. K. und übrige Traktanden der Delegiertenversammlung. Referent: Herrn alt Nationalrat B. Jæggi.
5. Behandlung der an der letzten Kreiskonferenz gestellten Anträge:
   a) Der V. S. K. möchte an die Vereine eine prozentuale Rückvergütung auf ihre Bezüge ausrichten;
   b) Die Verbandspresse in dem Sinne ausbauen, dass die Abonnenten des genossenschaftlichen Volksblattes gegen Unfall versichert würden, oder dass ihnen eine bescheidene Sterbesumme ausbezahlt würde;
   c) Die Vertreterzahl des V. S. K. sollte vermehrt werden. Dieselben sollten in den Kreisen Wohnung nehmen. Jeder Kreis sollte einen Sekretär erhalten;
   d) Der V. S. K. möchte an einem zentralen Ort unseres Kreises ein Lagerhaus einrichten;
   e) Der V. S. K. möchte die Frage prüfen, ob er nicht die Bonus etwas erhöhen könnte.
6. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
7. Allgemeine Umfrage.

Vorherige Anmeldung der Zahl der Delegierten bis 5. April an den Konsumverein Lachen erwünscht. Der Kreisvorstand erwartet der wichtigen Traktanden wegen eine zahlreiche Beteiligung.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Namens des Kreisvorstandes,
Der Präsident: **Rud. Störi.**
Der Tagesaktuar: **Thomas Hefti.**



Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt



Nachfrage.

Grössere Konsumgenossenschaft sucht für ihre Grossbetrieb-Bäckerei einen tüchtigen, branchekundigen, selbständigen **Bäckermeister.** Selbstgeschriebene Offerten mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, Alter und Gehaltsansprüchen sind unter Chiffre S. P. 40 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Genossenschaft des Kantons Aargau sucht tüchtige, selbständige und kautionsfähige **Verkäuferin.** Schriftliche Offerten mit Angabe über Eintritt, Alter und Gehaltsansprüchen sind zu richten unter Chiffre K. K. 80 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Angebot.

Junge Tochter aus gutem Hause, sucht Stelle als **Ladengehilfin** oder **Lehrtochter** auf Anfangs Mai oder später. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre B. G. 69 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Deutsch und französisch sprechende **Tochter** sucht Stelle als **Ladenlehrtochter** in gut gehenden Konsum. Offerten unter Chiffre R. V. 70 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verwalter von 30 Jahren, in Stellung, mit 10jähriger Praxis in Konsumvereinen, sowie Tätigkeit im V. S. K. in Basel, sucht ähnliche Stelle oder Posten als **Abteilungs-Chef** in grosse Konsumgenossenschaft. Offerten unter Chiffre R. S. 68 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Ehrliche, arbeitsame **Tochter,** welche schon einige Jahre als Verkäuferin tätig war, sucht Stelle als **II. Verkäuferin** oder in Filiale. Erstklassige Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre B. 239 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tessiner Genossenschafter sucht für seine 18jährige, gesunde und einfach erzogene willige **Tochter** einen Platz in einem **Konsumladen,** bei Ablagehalter oder -halterin, zur Erlernung der deutschen Sprache und des Ladendienstes, gerne mithelfend in den häuslichen Arbeiten. Offerten erbeten unter Chiffre R. J. 74 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Gesucht für einen kräftigen **Jüngling** eine **Lehrstelle** in einem Konsumverein der Ostschweiz. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten mit näheren Angaben an B. Eggenberger, Konsumverwalter, Grabs.

Junges, strebsames Ehepaar wünscht kleines **Konsumdepot** zu übernehmen. Am liebsten in der Ostschweiz. Offerten unter Chiffre F.E. 78 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junges **Verkäuferpaar** sucht auf 1. Juni Stelle in grösseres **Konsumdepot.** Dasselbe ist bewandert in der Lebensmittel-, Manufaktur- und Merceriebranche. Offerten unter Chiffre Z. L. 868 befördert Rudolf Mosse, Zürich.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Die Bankabteilung

des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

nimmt Gelder in verzinslicher Rechnung entgegen:

a) in **Kontokorrent-Rechnung,** jederzeit verfügbar, provisionsfrei,

zu **3%** **ab 1. Januar 1924**

b) In **Depositen-Rechnung,** in der Regel auf 30 Tage kündbar, Verzinsung beginnend mit dem der Einzahlung folgenden Werktag und endigend am Tage vor der Rückzahlung,

zu **4½%** **ab 1. Januar 1924**

c) Gegen **Obligationen,** je nach Wunsch auf den Namen oder auf den Inhaber lautend und auf 3 oder 5 Jahre fest, mit halbjährlichen Zinscoupons (die eidgen. Stempelgebühr auf Obligationen übernimmt der V. S. K.),

zu **5%** **mit sofortiger Wirkung.**

Kündbare Obligationen des V. S. K. werden zu den gleichen Bedingungen konvertiert.

Postcheck-Rechnung No. 31/V.
Nationalbank-Giro-Konto No. 91, Basel.

Redaktionsschluss: 3. April 1924.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.